

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-196/2023 3. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	09.10.2023
HAFI	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Quartiersentwicklung Freiheit / Katterbach

hier: möglicher Verkauf des Grundstücks der KiTa und umliegender Flächen

a) Erläuterung:

Die Stadt Homberg ist Eigentümerin einer großen zusammenhängenden Fläche (insgesamt ca. 3.662 qm), die von der Langen Straße, der Hospitalstraße und der Straße Am Katterbach eingerahmt wird (vgl. Anlagen). Auf dieser Fläche befinden sich aktuell die evangelische KiTa Katterbach und ein kleiner Spielplatz.

Die KiTa Katterbach wurde vor etwa 50 Jahren errichtet. Sie ist sanierungsbedürftig. Der Träger (vormals die evangelische Kirchengemeinde, mittlerweile der kirchliche Zweckverband) drängt darauf, hier schnellstmöglich tätig zu werden. Schon in der Vergangenheit wurden dazu gemeinsame Überlegungen von Träger und Stadt angestellt, wie eine sinnvolle bauliche Maßnahme ausgestaltet werden könnte. Dabei wurde deutlich, dass eine grundhafte Sanierung im Bestand wirtschaftlich nicht sinnvoll, baulich nicht optimal und organisatorisch (Umbau im laufenden Betrieb) schwierig wäre. Ein zweigeschossiger Ersatzneubau auf dem gleichen Grundstück, aber so versetzt, dass das Bestandsgebäude erst nach Fertigstellung abgebrochen werden müsste, wäre die bevorzugte Lösung.

Allerdings stehen aktuell (und wohl auch auf absehbare Zeit) keine Fördermittel für KiTa-Neubauten zur Verfügung. Unter diesen Umständen erscheint ein (privatwirtschaftlicher) Investorenbau als sinnvolle Option.

Dies gilt umso mehr, weil auf dem zentral und hervorragend erschlossenen Grundstück zusätzlicher Wohnraum, insbesondere in dem dringend benötigten Bereich des altersgerechten Wohnens, entstehen könnte.

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, eine solche Verkaufsoption im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen. Dazu müssten in einem ersten Schritt die städtebaulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, um der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Beschlussvorschlag für eine entsprechende Ausschreibung vorlegen zu können.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 14.09.2023 vertagt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Verkauf des Grundstücks der KiTa Katterbach und umliegender Flächen im Wege einer Konzeptvergabe zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen konkreten Vorschlag zur Vorgehensweise zu unterbreiten.

Anlage(n):

1. 230825_Lageplan
2. 230825_Lageplan m. Luftbild